

<b>Antrag der</b> GLG-Ortschaftsratsfraktion vom: 01.04.2016		Vorlage Nr.:	<b>202</b>	
		Verantwortlich:	<b>Umwelt und Arbeitsschutz</b>	
<b>Immissionsbelastungen des Geländes der Schwanenwiese und Umgebung</b>				
Gremium	Termin	TOP	ö	nö
<b>Ortschaftsrat Grötzingen</b>	<b>08.06.2016</b>	<b>7</b>	<b>x</b>	<b>-</b>

Im Zuge des Planfeststellungsverfahrens für den B 10-Tunnel wurden 1985 und 1990 Lüftungsgutachten erstellt. Sie enthielten Prognosen für die Verkehrsbelastung und für die Immissionssituation an den Tunnelportalen nach Inbetriebnahme des Tunnels. Sowohl in dem Gutachten von 1985 (Büro Schindler Haerter AG, Zürich) als auch in dem zusätzlichen Gutachten von 1990 (Ingenieurbüro Lohmeyer Karlsruhe) wurden, unter der Annahme damals erwarteter Verkehrsmengen, Immissionswerte für 1995 u.a. für NO<sub>2</sub> und „Dieselrauch“ vorausberechnet (Die Gefährdung durch „Dieselrauch“ wurde in der Sichttrübung gesehen, nicht in der Feinstaubbelastung!).

Seinerzeit ermittelte Werte für NO<sub>2</sub> liegen teilweise über den heute gültigen Grenzwerten, die damals für Immissionen durch Straßenverkehr so noch nicht existierten. Hiervon sind die zukünftigen Gebäude auf dem Gelände der Schwanenwiese (Augustenburgstr. 4 bis 8) ebenso betroffen wie der „Schwanen“ selbst und auch das Gebäude Augustenburgstr. 11 (Aufpunkte 5, 6, und 7 des Gutachtens von 1990). Aufgrund der Lage dieser Punkte kann auch eine Betroffenheit der Schloss-Schule sowie der Gebäude an der unteren Kirchstraße durch unzulässige Immissionen nicht ausgeschlossen werden.

Derzeit stellt das Umweltbundesamt fest:

**„Luftqualität 2014: Auswertung der Stickstoffdioxidwerte; Stand: Dezember 2015**

Die Jahresmittelwerte der Stickstoffdioxid-Belastung haben bis zum Ende der 1990er Jahre abgenommen, seitdem stagnieren sie. An weit mehr als der Hälfte der verkehrsnahen Stationen überschreiten die gemessenen Stickstoffdioxid-Konzentrationen den seit 2010 einzuhaltenden Grenzwert.“

Weiter ist heute bekannt, dass bei den meisten Dieselfahrzeugen die tatsächlichen Stickoxid-Emissionen im Betrieb die Erwartungen weitaus übersteigen, weil der Rückgang eben nicht eingetreten ist, siehe Presseberichte seit September 2015.

Daher unser Antrag:

1. Wir beantragen ein Gutachten zur Immissionssituation auf der Schwanenwiese und der oben genannten Umgebung auf der Basis von Messungen.
2. Sollte sich eine Überschreitung der Beurteilungsmaßstäbe zum Gesundheitsschutz (39. BImSchV, TA Luft) zeigen, sollen Schutzmaßnahmen für die Betroffenen aufgezeigt werden.

Birgit Hauswirth-Metzger, Grüne Liste Grötzingen